

# Antrag

der Bundesrätinnen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Elisabeth Mattersberger  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Bundesheer:

Finanzielle Herausforderungen bewältigen – unsere Sicherheit gewährleisten!

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den TOP 20) Beschluss des Nationalrates vom 3. Juli 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird (626 d.B. und 645 d.B. sowie 10198/BR d.B.), in der 896. Sitzung des Bundesrates, am 11. Juli 2019**

Österreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Budget- und Finanzpolitik – so wie die Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes auf die weitere Erhöhung der Kontrolle, der Effizienz des Ressourceneinsatzes, der Transparenz und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung abzielt - erfordern insbesondere die derzeitigen finanziellen Herausforderungen des ÖBH klare Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für die nachfolgende Bundesregierung, um eine verfassungskonforme Entwicklung des ÖBH in den nächsten Jahren sicherzustellen. Die derzeitige Übergangsregierung könnte dazu einen wertvollen sachlichen Beitrag leisten.

Der Zustand des Bundesheers ist zweifelsohne unbefriedigend, was auch die parlamentarische Bundesheerkommission in ihrem Jahresbericht 2018 deutlich festgehalten hat:

„Erhebliche Verbesserungen sind bei Infrastruktur, Ausrüstung und Dienstrecht notwendig. Das Bundesheer braucht modernes und leistungsfähiges Gerät.“

„Die politische Führung ist aufgerufen und verantwortlich, die notwendigen Ressourcen sicherzustellen, um einen verfassungskonformen Zustand des Österreichischen Bundesheeres zu gewährleisten“, so der Bundespräsident in seinem Tagesbefehl zum Jahreswechsel 2018/2019.

In den vergangenen Jahren wurden zwar mehrere Sonderinvestitionsprojekte für das ÖBH beschlossen (zuletzt fixiert 2018 ein Paket für Hubschrauber und zur Erhöhung der Mobilität der Truppe) – offen blieb jedoch eine Gesamtbeurteilung über die finanziellen Bedarfe des ÖBH. Es geht vor allem um eine klare Trennung und Dotierung der notwendigen Mittel für Personal- und Betriebskosten und eine entsprechende bewältigbare und nachhaltige Investitionsplanung. Auch interne Effizienzsteigerungsmöglichkeiten sind zu erarbeiten und budgetär zu bewerten. Einen fachlichen Beitrag dazu lieferte zuletzt der Generalstab mit seinem Dokument „Effektive Landesverteidigung! – Ein Appell“. Eine politische Gesamtbeurteilung ist hingegen noch offen.

Bundesminister Thomas Starlinger hat in den Medien angekündigt bis September einen Zustandsbericht über das Bundesheer vorzulegen und gemeinsam mit dem Finanzminister die aktuelle Budgetsituation und die möglichen Handlungsfelder zu analysieren. Bereits jetzt kann jedenfalls festgestellt werden, dass insbesondere folgende Bereiche einen Plan zum Abbau des Investitionsrückstaus und zum Leistungs- und Fähigkeitserhalt sowie zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres brauchen: Standorterhalt und Investitionen in Kaserneninfrastruktur, persönliche Ausrüstung und Schutzausrüstung, Stärkung der Miliz und Umsetzung eines Milizpakets, vor allem auch zur Stärkung der Mobilität, Investitionen in geschützte und ungeschützte Mobilität, IKT- und Cyberbereich, Hubschrauber und Luftraumüberwachung inkl. Fliegerabwehr.

Basierend auf diesen Erklärungen und dem Entschließungsantrag betreffend „ÖBH 2018“ vom 26. November 2015, welcher vom Nationalrat einstimmig beschlossen wurde, sowie zur Gewährleistung des verfassungsgemäßen Zustands des ÖBH und des Abbaus des Investitionsrückstaus stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für eine zeitnahe und effiziente Erstellung des nächsten Bundesfinanzrahmengesetzes und Bundesvoranschlages für die Untergliederung 14 (militärische Angelegenheiten) der nächsten Gesetzgebungsperiode zeitgerecht bis Ende September 2019 erstellt werden, wobei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Sicherstellung einer nachhaltigen, planbaren Finanzierung,
- Stufenweiser Abbau des Investitionsrückstaus in der Finanzperiode,
- Schwerpunktsetzung auf die Bereiche: persönliche (Schutz-)Ausrüstung der Soldaten, geschützte und ungeschützte Mobilität, Kaserneninfrastruktur, IKT- und Cyber, Hubschrauber und Luftraumüberwachung inkl. Fliegerabwehr,
- Besondere Berücksichtigung der Handlungsfähigkeit der Miliz und ihrer Ausrüstung und Mobilität,
- Engagement im internationalen Krisenmanagement unter Berücksichtigung österreichischer Interessen sowie
- Gesonderte Darstellung von Großbeschaffungen (zB Flugzeuge für die Luftraumüberwachung, ...)

Jedenfalls ist wie bereits von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kurz in Aussicht gestellt, das Budget ausgehend vom im BFRG fixierten Budget 2020 von 2.42 Mrd. € zuzüglich dem bereits fixierten Sonderpaket für Hubschrauber und Mobilität ab 2021 nachhaltig zu steigern. Dies bedeutet im Vergleich zum derzeit gültigen BFRG eine deutlich höhere Budgetierung der Jahre 2021 und 2022.

Der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Landesverteidigung werden aufgefordert, umgehend eine Vereinbarung hinsichtlich des zugesagten Paktes für Mobilität in Höhe von 30 Mio.€ zu treffen, damit Planungssicherheit für das ÖBH besteht und die Beschaffung von dringend benötigten LKW's bereits 2019 in die Wege geleitet werden kann, damit diese möglichst rasch zulaufen können und die Mobilität der präsenten Kräfte und der Miliz gesteigert werden kann.

Edo -  
Hil. Plun  
AR  
Müller - Ernst  
Zus. Plun

